



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 04.12.2025

Z.23.825.92 Abw Doppelspur RBS (Zürichstrasse)

LNR 3087

TNR 12

Kreditabrechnung, Verlegung Abwasserleitung in die Zürichstrasse; Doppelspurausbau RBS; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Im Rahmen des Doppelspurausbaus der RBS, zwischen Zollikofen und Moosseedorf, hat der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee am 20. November 2014 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 620'000.00 inkl. MwSt. für die Verlegung der Mischwasserleitung aus dem Bahntrasse in die Zürichstrasse genehmigt. Grundlage des Projektes bildete die GEP-Massnahme Nr. 28, wonach die bestehende Leitung infolge hydraulischer Überlastung, ungenügender Überdeckung und Undichtigkeit saniert bzw. ersetzt werden musste. Aufgrund des Doppelspurausbaus, welcher der Auslöser für diese Leitungsverlegung war, konnten die beiden Gemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf mit der RBS einen Kostenteiler für die Leitungsverlegung vereinbaren. Die gesamten Baukosten für die neue Mischabwasserleitung beliefen sich auf ca. CHF 2'000'000.00.

Kreditabrechnung:

Das Projekt konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Der beantragte Kredit wurde mit einem Mehraufwand von CHF 8'854.80 (+1.43%) überschritten.

Die Kostenüberschreitung liegt im Rahmen der Kostengenaugkeit von $\pm 10\%$.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Abwasserentsorgung (Kto. 710.501.89 HRM1 7201.5032.09 HRM2)	20.11.2014	620'000.00	628'854.80	+8'854.80
Total		620'000.00	628'854.80	+8'854.80

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Verlegung der Mischabwasserleitung in die Zürichstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 620'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 628'854.80 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 8'854.80 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.